

# Endgültiges Ergebnisprotokoll

**AMK 2020  
SAARLAND**



**Vorsitz:  
Minister Reinhold Jost  
Ministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz Saarland  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken**







## **Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

- **TOP 26** Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel
  
- 3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 04.04.2019 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes für die Herbst-AMK zur Kenntnis:
  - Studie: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland - aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung
  - Beschlüsse zum Bundeshaushalt 2020
  - Aufnahme von Struvit in die Positivliste Düngemittel (EU-Öko-Verordnung)

Der Veröffentlichung der Berichte des Bundes wird zugestimmt.

# Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

---

## TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse

Bezug ./.

### **Beschluss**

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- **Umlaufverfahren 2/2020:** Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ der GAK als wichtigstes Instrument der ländlichen Entwicklung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
- **Umlaufverfahren 4/2020:** Ernährungsnotfallvorsorge (ENV), Stand der Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und –vorsorgegesetzes
- **Umlaufverfahren 5/2020:** Tätigkeitsbericht 2019 der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)
- **Umlaufverfahren 6/2020:** Berichte des Bundes

Im

- **Umlaufverfahren 1/2020:** Anpassung der ASP-Bekämpfungsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Coronavirus Situation  
und im
- **Umlaufverfahren 3/2020:** Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel – Maßnahmenprogramm  
kam es zu **keinem Beschluss.**



## **Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich gegen eine Aufteilung des Freihandelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten in ein reines Handelsabkommen und einen politischen Teil aus. Unabdingbar ist, dass Anforderungen für eine faire, nachhaltige, menschenrechtskonforme Produktion in Handelsabkommen verankert sind.

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die vorgenannten Länder fordern den Bund daher auf, die Ratifizierung des Abkommens abzulehnen.



## **Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die vorgenannten Länder verweisen auf Art. 94 der Strategieplanverordnung sowie auf den Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (BR-Drs. 246/18), wonach eine qualifizierte Mitwirkung und Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen an der Erstellung des GAP Strategieplans unabdingbar ist. Sie bitten die Vorsitzländer der AMK und UMK für das Jahr 2021 eine gemeinsame Konferenz der AMK mit der UMK herbeizuführen, um zentrale Fragen der nationalen Umsetzung der GAP - insbesondere die Grüne Architektur betreffend - zu beraten. Die Federführung und Beschlussfassung obliegt ausschließlich der AMK.





## **Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

5. Sie beauftragen die BLAG „Weiterentwicklung der GAP“, das DVL-Modell als eine weitere Variante der Öko-Regelungen in die entsprechenden Arbeitspapiere mit aufzunehmen. Das DVL-Modell ist im Eckpunktepapier zur Grünen Architektur zu beschreiben, insbesondere im Hinblick auf Einkommensrelevanz und Mittelumverteilung zwischen den Ländern. Grundlage der Berücksichtigung in der BLAG sollten Untersuchungen des Thünen-Instituts sein, die möglichst auch verschiedene Maßnahmenkombinationen und die Übernahme von Teilelementen und Pilotprojekten enthalten.





# **Agrarministerkonferenz**

## **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 11**

**Ad-hoc-AG Immissionsschutz und Tierwohl**

**Bezug**

**TOP 19 2019/2**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Arbeiten der Ad-hoc-AG „Immissionsschutz und Tierwohl“ des Bundes zum Thema „Tiergerechter Außenklimastall“. Durch die Arbeit der Fachexpertinnen und -experten in der Ad-hoc-AG sollen in einem ersten Schritt Kriterien festgelegt werden, um den Vollzug der in der Novelle der TA-Luft für den Bereich der Vorsorgeanforderungen vorgesehenen Ausnahmen für die tierwohlgerechte Haltung von Schweinen in Außenklimaställen zu gewährleisten. Die Beschreibung weiterer besonders tierwohlgerechter Haltungsverfahren soll folgen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es hinsichtlich der Anforderungen der TA Luft und den Zielstellungen der „Borchert-Kommission“ zu einer tiergerechteren Haltung zu einer Abstimmung kommt und keine unterschiedlichen Maßstäbe gesetzt werden.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass in den bisher bekannten Entwürfen der Novelle der TA-Luft im Bereich der Vorsorgeanforderungen bereits Ausnahmeregelungen für tierwohlgerechte Haltungsverfahren enthalten sind. Der Umbau zu einer tierwohlgerechten Haltung stellt viele Betriebe aber auch hinsichtlich der Einhaltung der Schutzanforderungen vor große Probleme. Insbesondere der gewünschte Außenklimakontakt kann in vielen Fällen zu einer Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten führen. Hinzu kommt, dass nach den bisher bekannten Entwürfen auch erstmalig immissionsschutzrechtliche Regelungen aus Leitfäden aufgenommen werden sollen, die dadurch eine neue rechtliche Qualität und Verbindlichkeit erhalten. Als Schutzanforderungen müssen sie auch von den kleinen baugenehmigungspflichtigen Anlagen eingehalten werden.

## **Agrarministerkonferenz**

### **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, so schnell wie möglich auch die Möglichkeit der Abweichung von bestimmten Schutzanforderungen unter Wahrung des Gesundheitsschutzes bei der tierwohlgerechten Änderung von Tierhaltungsanlagen zu prüfen und zügig rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Aspekte des Tierwohls, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der ökonomischen Betriebsführung bei der Errichtung und Änderung von Tierhaltungsanlagen zu einem angemessenen Ausgleich bringen.

Zur Stärkung regionaler Strukturen sollten die immissionsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im dörflichen Innenbereich durch die Novelle der TA-Luft nicht verschärft werden. Gerade für die hierfür wichtigen noch bestehenden kleineren Betriebe sollten für nach Baurecht zu beurteilende Stallbauvorhaben bestehende landesrechtliche Regelungen weiterhin anwendbar bleiben.

3. Die bisher bekannten Entwürfe der TA-Luft sehen die Möglichkeit vor, bei tierwohlgerechten Haltungsverfahren vom Stand der Technik einer verpflichtenden Abluftreinigungsanlage abzuweichen, wenn andere emissionsmindernde Verfahren und Techniken oder gleichwertige qualitätsgesicherte Maßnahmen zur Emissionsminderung angewendet werden. Damit große Tierhaltungsanlagen diese Option nutzen und Tiere mit Auslauf oder in Offenstallhaltung gehalten werden können, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, zügig die Verhältnismäßigkeit der alternativ anzuwendenden Emissionsminderungsmaßnahmen darzustellen und damit die weitere Arbeit der Ad-hoc-AG „Immissionsschutz und Tierwohl“ zu unterstützen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, für die neuen Tierwohlverfahren rechtssichere Emissionsfaktoren erarbeiten zu lassen. In diesem Zuge sind auch die vorgegebenen Berechnungsverfahren zur Abstandsermittlung, insbesondere das Programm AUSTAL2000, entsprechend der neuen Anforderungen zu validieren.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das durch das Bundesprogramm Nutztierhaltung verfolgte Bestreben, Daten für bodennahe Emissionsquellen zu ermitteln und Untersuchungen zu Bioaerosolen voranzutreiben.

**Agrarministerkonferenz  
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 12**                      **Nachbaugebührenerhebung**

**Bezug**                      **./.**

**Der Tagesordnungspunkt 12 wird auf die Frühjahrs-ACK/AMK 2021 vertagt.**



# Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

---

**TOP 14**

**Zukunfts- und Investitionsmilliarde**

**Bezug**

./.

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Verwendung der Mittel aus dem Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft („Bauernmilliarde“) sowie der Milliarde aus dem Corona-Konjunkturpaket für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Tierwohlförderung zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass damit zusätzliche Fördermöglichkeiten für den Umbau der Nutztierhaltung sowie zur Abfederung der gestiegenen Anforderungen aufgrund der geänderten Düngeverordnung zur Verfügung stehen.
3. Sie bitten den Bund, die geplanten Bundesprogramme bzw. Förderrichtlinien eng mit den Bundesländern abzustimmen, um die Kohärenz zu Förderprogrammen der Länder sicherzustellen.
4. Sie erwarten, dass der Bund kurzfristig die Länder darüber informiert, nach welchen Kriterien die 700 Mio. Euro des Corona-Konjunkturpakets für den Forstbereich ausgereicht werden sollen.
5. Sie fordern den Bund auf die im Jahr 2020 aus dem Corona-Konjunkturpaket nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2021 zu übertragen.
6. Mit den Ländern ist auf Ebene der Fachreferentinnen und Fachreferenten für die Agrarinvestitionsförderung umgehend in einen Dialog einzutreten, nach welchen Kriterien und Umsetzungsmechanismen die Förderung aus dem Investitionsprogramm („Bauernmilliarde“) und wie eine Harmonisierung mit dem weiterhin parallel in den Ländern umzusetzenden Agrarinvestitionsförderungsprogramm im Rahmenplan der GAK erfolgen soll.
7. Sie bitten den Bund im Dialog mit den Ländern für die Ausgestaltung und Verstetigung einer Förderung für den Umbau der Tierhaltung hin zu tiergerechten Haltungssystemen und flächengebundener Tierhaltung Sorge zu tragen.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

8. Sie erwarten ferner vom Bund, dass die Mittel der „Bauernmilliarde“ unter anderem für die Maßnahmen eingesetzt werden, die im Klimaschutzprogramm 2030 für den Sektor Land- und Forstwirtschaft vereinbart wurden.



**Agrarministerkonferenz  
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen**

Die vorgenannten Länder bitten den Bund, bei der Ausgestaltung des „Aktionsprogrammes Insektenschutz“ und der Novellierung der Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln so zu gestalten, dass in den Schutzgebieten die zum Erhalt des Schutzzweckes erforderlichen landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Kulturen weiterhin angebaut werden können.



## **Agrarministerkonferenz**

### **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

Zur Reduzierung des Verunreinigungsgrades halten sie es darüber hinaus für erforderlich, in der Düngemittelverordnung auch einen Grenzwert für die maximal zulässige Flächensumme der Kunststoffpartikel pro Liter Kompost-Frischmasse einzuführen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen Bericht über die Auswirkungen von Kunststoffeinträgen (auch Mikro- und Nanoplastik) in Böden und auf das Bodenleben.
6. Sie sprechen sich für eine verstärkte Verbraucheraufklärung aus, damit keine Kunststoffe mehr in den Bioabfall gelangen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern eine Optimierung der Abtrennung von Fremdstoffen in Bioabfallanlagen. Für Anlagenbetreiber sollte der Stand der Technik zur Aussortierung von Kunststoffen gelten.







## **Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

Brandenburg und etwaige weitere betroffene Bundesländer dabei vollumfänglich zu unterstützen.

6. Die AMK sieht als zentrale Aufgaben zur Bewältigung der ASP insbesondere:
  - die genaue Eingrenzung des infizierten Gebietes,
  - die Verhinderung der Ausbreitung des Virus,
  - die Verhinderung der Einschleppung in Hausschweinebestände.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass es sich bei der Errichtung von festen Wildschweinschutzzäunen um eine von mehreren geeigneten und unter bestimmten Bedingungen erforderlichen Maßnahmen handelt, die dem Schutz des gesamten Bundesgebietes vor einem Eintrag und einer Ausbreitung der ASP in Deutschland durch infizierte Wildschweine dient.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), die Möglichkeiten eines geeigneten solidarischen Finanzierungsmodells für die Wildschutzzäune zu prüfen. Über das Ergebnis ist zeitnah zu berichten.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund sich bei der EU-Kommission für eine Kofinanzierung von Wildschutzzäunen eingesetzt hat und weiter einsetzen wird.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten eine verstärkte Bejagung des Schwarzwildes zur Seuchenprävention in den nicht betroffenen Gebieten sowie in den bisher nicht betroffenen Ländern für unabdingbar.
11. Sie bitten den Bund um Unterstützung der ASP-Prävention und -Bekämpfung durch die Klarstellung der Rechtslage in Bezug auf jagd- und waffenrechtliche Regelungen.
12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts bekennen sich zur Praxis der Regionalisierung, die den Handel, die Schlachtung sowie die Verarbeitung von Schweinen aus Nicht-Restriktionsgebieten ohne Einschränkung ermöglicht.
13. Sie fordern die Fleischbranche auf, solidarisch zu handeln, um Marktstörungen und damit in Verbindung stehende wirtschaftliche Auswirkungen auf schweinehaltende Betriebe sowie Tierschutzprobleme zu minimieren.

## **Agrarministerkonferenz**

### **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

14. Sie erinnern an den Beschluss der AMK vom 27.9.2019 in Mainz, ein konkretisierendes Förderkonzept zu erarbeiten, um eine rasche Unterstützung der von Restriktionen betroffenen Betriebe zu ermöglichen, und bitten den Bund, dieses gemeinsam mit den Ländern unverzüglich auf den Weg zu bringen.
15. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, unter Einbeziehung der Länder eine übergeordnete Wildbret-Vermarktungs- und -Verwertungsstrategie zu entwickeln, um die Bejagung von Schwarzwild zu unterstützen.
16. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen für eine dauerhafte Bewältigung der ASP-Problematik die Verfügbarkeit eines entsprechenden Impfstoffs als notwendig an. Sie bitten den Bund, die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Forschung zu intensivieren.
17. Die AMK fordert die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen auf, ihre seuchenhygienischen Maßnahmen auf hohem Niveau zu gewährleisten und weiter zu optimieren. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder appellieren dringend an die Schweine haltenden Betriebe, die Statusuntersuchungen zügig wahrzunehmen.

# Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

---

**TOP 20**

**Tiertransporte in Drittländer**

**Bezug:**

**TOP 35 2018/1**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die maßgebliche Rechtsgrundlage zum Tierschutz beim Transport – die Verordnung (EG) Nr. 1/ 2005 – zeitnah überarbeitet wird. Sie verweisen dabei auf die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, das Thema „Tiertransporte in Drittländer“ bei der Europäischen Kommission und im Rat auf die Tagesordnung zu bringen mit dem Ziel, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 2019 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/ 2005 innerhalb und außerhalb der EU dargelegten Mängel abzustellen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 27. August 2020 in Berlin, wonach der Bund um Prüfung gebeten ist, wie Ex- und Importe von zur Schlachtung bestimmten Tieren aus der und in die EU zeitnah EU-weit verboten und Missbräuche bei Zuchttierexporten verhindert werden können. Der Bund wird gebeten, darüber auf der Frühjahrs-AMK 2021 zu berichten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung Genehmigungen für Lebendtransporte von Nutztieren in Drittländer (außer Norwegen und Schweiz) nur dann erteilt werden, wenn vom Abfertigungsbis zum Bestimmungsort ein lückenloser und plausibler Nachweis eines tierschutzgerechten Transportes sichergestellt ist.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft das Thema internationale Tiertransporte aufgreift. Sie bitten den Bund, mit Nachdruck auf europäischer Ebene an einer Lösung zu arbeiten und insbesondere auf eine Zertifizierung von Versorgungsstationen in Drittstaaten durch EU-Institutionen zu drängen.

# Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen

---

**TOP 21**

**Online-Handel mit Heimtieren**

**Bezug**

*./.*

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine zentrale Recherchestelle zur Überwachung des Onlinehandels mit Heimtieren oder Wirbeltieren wildlebender Arten durch die Länder eingeführt werden sollte.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, dass eine gesetzliche Verpflichtung für alle Online-Portale – nicht nur maßgebliche Onlineportale – eingeführt wird, Eigenkontrollen (z. B. Suche nach bestimmten Schlagwörtern) durchzuführen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für ein verbessertes TRACES-System einzusetzen (beispielsweise Einführung eines Betriebstyps für Privatadressen nicht registrierpflichtiger Tierhaltungen und Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine verpflichtende Validierung dieser Tierhaltungen in TRACES mit einheitlichen Anforderungen) sowie um Einrichtung einer Benachrichtigungsfunktion der für den Sendungsverantwortlichen zuständigen Behörde, wenn dieser in einem anderen Zuständigkeitsbereich liegt als der Bestimmungsort.

**Agrarministerkonferenz  
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 22**

**Bericht der Vereinten Nationen Umwelt  
„TEEB AgriFood - Die Ökonomie der Ökosysteme und  
der Biodiversität für die Landwirtschaft und die  
Lebensmittelwirtschaft“**

**Bezug**

**TOP 35 AMK 2019/2**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Bericht der Vereinten Nationen Umwelt „TEEB AgriFood - Die Ökonomie der Ökosysteme und der Biodiversität für die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft“ zur Kenntnis.

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 23**

**Nachhaltigkeit im globalen Landwirtschafts- und  
Lebensmittelsektor stärken**

**Bezug**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sowohl unsere regional als auch innergemeinschaftlich erzeugten Lebens- und Futtermittel weltweit als Maßstab einer sicheren, auskömmlichen, nahrhaften und hochwertigen Ernährung gelten. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die gegenwärtigen Produktionsverfahren noch nachhaltiger werden müssen, insbesondere im Hinblick auf Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Ethikaspekte.
2. Sie erkennen an, dass der Bund mit dem zwischenzeitlich veröffentlichten Entwurf einer „Ackerbaustrategie 2035“ erste nationale Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ackerbaus, hin zu einer stärkeren Fokussierung auf Biodiversität, Artenschutz und einer insgesamt ökologischeren Art und Weise der Landbewirtschaftung ergriffen hat und dabei auch produktive und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die „Ackerbaustrategie 2035“ auch als wesentliches Instrument der Umsetzung der gesamteuropäischen Ziele für ein gesünderes und nachhaltigeres Landwirtschafts- und Lebensmittelsystem verstanden werden sollte. Sie fordern den Bund daher auf, die Strategie auf Kongruenz mit den Zielen des europäischen „Green Deals“, der „Farm-to-Fork-Strategie“ sowie der Biodiversitätsstrategie zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund angesichts der wegweisenden globalen Außenwirkung einer ambitionierten Zielsetzung bei der nachhaltigen Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Landwirtschafts- und Ernährungssektors auf, auf europäischer Ebene politische Initiativen zu ergreifen, um eine Überprüfung und

## **Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

gegebenenfalls Weiterentwicklung bestehender bilateraler Handelsabkommen anzustoßen. Dabei soll vor dem Hintergrund der großen Marktbedeutung Europas darauf hingewirkt werden, die europäischen Nachhaltigkeitsziele global zu verankern und somit eine sukzessive Anhebung der weltweiten Produktionsstandards zu erreichen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-AMK 2021 über die ergriffenen Aktivitäten zu berichten.

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die vorgenannten Länder betonen, dass der angestoßene Entwicklungsprozess nicht singular auf den Ackerbau fokussiert sein, sondern vielmehr alle Landwirtschaftssektoren gleichermaßen in den Blick nehmen sollte, um maximale Effekte für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Erzeugerinnen und Erzeuger, das Klima und die Umwelt zu erreichen.





## **Agrarministerkonferenz**

### **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

3. Sie betonen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, den Wald insbesondere in seiner Funktion als Rohstofflieferant, natürliche CO<sub>2</sub>-Senke, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Erholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger langfristig zu erhalten. Sie sind der Auffassung, dass angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des vermehrten Schadholzanfalls die vielfältigen Leistungen, die von bewirtschafteten Waldökosystemen erbracht werden, derzeit nicht mehr alleine durch die Holzerlöse gedeckt werden können, die im Rahmen der Waldbewirtschaftung anfallen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die Überlegungen zur Einführung eines Honorierungssystems für die Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen des Waldes und werden gemeinsam mit dem Bund einen langfristigen Ansatz entwickeln, der auf die Klimaschutzleistungen nachhaltig bewirtschafteter klimastabiler Wälder fokussiert ist und der die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dadurch dauerhaft in die Lage versetzt, ihre Wälder klimastabil weiterzuentwickeln und auszubauen.

Für die praktische Anwendung ist es aus der Sicht der Länder wichtig, dass angesichts von rund 2 Mio. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern der Verwaltungsaufwand niedrig gehalten, die Kompatibilität zu Förderangeboten der Länder erhalten sowie die Akzeptanz durch praxisgerechte Anforderungen und Überprüfbarkeit gesichert wird.

Sie regen an, ein solches Programm, das derzeit in der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet wird, aus Mitteln des Energie- und Klimafonds (EKF) zu finanzieren, und bitten den Bund, die noch offenen politischen und fachlichen Fragen zu klären und zum aktuellen Sachstand zur Frühjahr-AMK 2021 zu berichten.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene im Rahmen der zurzeit in der Erarbeitung befindlichen europäischen Waldstrategie für die Berücksichtigung der Ökosystemleistungen der Wälder einzusetzen.



**Agrarministerkonferenz  
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 27**

**Agro-Photovoltaik – Nutzen für Energiewende und  
Landwirtschaft**

**Bezug**

Es wurde kein Beschluss gefasst.



**Agrarministerkonferenz  
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 29**                      **Finanzierung von Wildschweinschutzzäunen entlang  
der deutsch- polnischen Grenze**

**Bezug**                      **./.**

**TOP 19 und 29 wurden zusammengefasst und unter TOP 29 behandelt.**

# **Agrarministerkonferenz**

## **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 30**

**Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – Gesetzentwurf  
zügig vorlegen**

**Bezug**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren bekennen sich zu dem Anspruch eines jeden Menschen auf individuelle Freiheit und universelle Menschenrechte weltweit und dazu, dass diesem Anspruch auch durch die Einhaltung entsprechender menschenrechtlicher und ökologischer Standards bei der Gestaltung nationaler wie auch globaler Lieferketten Rechnung zu tragen ist.
2. Sie stellen fest, dass die Einhaltung dieser Standards - auch im Bereich der Landwirtschaft - einen Mehrwert für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft bietet.

### **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Die Länder richten die dringende Bitte an die Bundesregierung, dem Bundesgesetzgeber einen Entwurf für ein Lieferkettengesetz vorzulegen, der die Belange der klein- und mittelständischen Unternehmen in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Ernährungshandwerks in besonderer Weise berücksichtigt.

### **Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz**

Ein lokales, mithin lediglich deutsches Lieferketten-Gesetz ist nicht der zielführende Weg, diese Rechte umfassend zu schützen oder gar auszubauen.

Neben der Verbesserung der Menschenrechtssituation in den betreffenden Ländern, beispielsweise durch entwicklungs- und handelspolitische Impulse, wäre ein Lieferketten-Gesetz auf europäischer Ebene auf den Weg zu bringen, um insbesondere

## **Agrarministerkonferenz am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

einer Wettbewerbsverzerrung und der Benachteiligung deutscher Unternehmen entgegenzuwirken.

Außenhandel ist europäisches Recht, zumal sich der deutsche Gesetzesvorschlag derzeit einer Bewertung entzieht, da aufgrund divergierender Ansichten im Bundeskabinett wesentliche Inhalte des Gesetzes noch im Fluss und unbekannt sind.

Bei der Bewertung des Gesetzes wird unbeschadet des europäischen Handlungsvorbehaltes dezidiert die Belastung der Unternehmen durch Bürokratie und Wettbewerbsverzerrung aber ebenso die Gefahr deren möglichen Ausstiegs aus Handelsgeschäften mit Unternehmen in Entwicklungsländern zu überprüfen und abzuwägen sein. Ein solcher könnte die Menschenrechtssituation in den betreffenden Ländern nämlich mehr verschlechtern, als ein nationales Lieferketten-Gesetz hier zu helfen imstande wäre.

Unabhängig von der aktuellen politischen Diskussion über Sinn und Wirkungskraft eines lediglich nationalen Lieferketten-Gesetzes ist es ohnehin angezeigt, den Bund um Aufschub mit der Einbringung des ohnehin noch nicht ausdiskutierten Gesetzesentwurfes zu bitten, bis die Wirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie merklich abgeklungen sind. Prozyklisch wirkende bürokratische Belastungen der Wirtschaft sind in einer Rezession zwingend zu vermeiden.

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen**

Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollte die Belange der klein- und mittelständischen Unternehmen berücksichtigen.



## **Agrarministerkonferenz**

### **am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund weiterhin auf, den vermehrten Einsatz von heimischen Ökoerzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung durch entsprechende Änderungen im Öko-Landbaugesetz zu unterstützen. Hierzu gehören Erleichterungen bei der Zertifizierung und Möglichkeiten, besondere Bio-Qualitäten auszuloben.



**Agrarministerkonferenz**  
**am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 33**

**Digitalisierung in der Landwirtschaft: Gebühren für die Nutzung von Korrektursignalen zur Satellitennavigation**

**Bezug**

**./.**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu Gebühren für die Nutzung von Korrektursignalen zur Satellitennavigation zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder teilen das Ziel, SAPOS-Korrektursignale unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

**Agrarministerkonferenz  
am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 34**

**Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Forst, insbesondere zur Bekämpfung der Borkenkäfer**

**Bezug**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zur Borkenkäferbekämpfung nach 2020 durch die Wiedezulassung der bewährten Pflanzenschutzmittel sicherzustellen, um dieses Hilfsmittel als Ultima Ratio in Sondersituationen zur Verfügung zu haben.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit im Forst.

**Agrarministerkonferenz**  
**am 25.09.2020 in Weiskirchen**

---

**TOP 35**                      **Verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung des  
Flächenmonitoringsystems im InVeKoS**

**Bezug**                      **TOP 22 2019/2**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Notwendigkeit der Errichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Flächenmonitorings zur neuen Förderperiode, um eine effiziente und bundeseinheitliche Umsetzung der EU-Vorgaben zu erreichen.
2. Sie bitten das Land Bayern (insbesondere auf Grund der guten Erfahrungen mit der Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben durch die HIT/ZID-Datenbank), zu prüfen, ob ein gemeinsames Kompetenzzentrum zur Umsetzung des Flächenmonitoringsystems in Bayern errichtet werden kann.
3. Sie beauftragen die InVeKoS-Referenten, hierzu Details auszuarbeiten und eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung vorzubereiten, mit dem Ziel der Vorlage bei der ACK im Januar 2021.